

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLETT DES BDST

MEHR GELD FÜR PENDLER

Ab 2026 winken höhere Steuererstattungen!

Steuererklärungen nerven viele – doch wer sie macht, kann sich oft **viel Geld sichern**. Und ab 2026 wird das noch attraktiver: CDU, CSU und SPD planen eine höhere Pendlerpauschale. Der Weg zur Arbeit wird damit steuerlich entlastet.

Ob mit Auto, Fahrrad oder Bahn – tägliches Pendeln kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Um diese Belastung abzufedern, gibt es die **Pendlerpauschale**: Sie gilt für jeden Arbeitstag und jede volle Strecke zwischen Wohnort und Job – unabhängig vom Verkehrsmittel.

Krankheits-, Urlaubs- und Homeoffice-Tage werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Antragstellung ist einfach: **Über die Steuererklärung** (Anlage N) lassen sich die Fahrtkosten als Werbungskosten angeben. Wer damit über den Pauschbetrag von derzeit 1.230 Euro kommt, bekommt bares Geld zurück.

Aktuell beträgt die Pauschale 30 Cent je Kilometer – ab dem 20. Kilometer 38 Cent. Künftig sollen **ab dem ersten Kilometer** 38 Cent gelten. Das bedeutet: Mehr Rückerstattung, auch für alle mit kurzen Arbeitswegen.

Voraussetzung ist jedoch, dass die geplante Reform tatsächlich umgesetzt wird.

Das ist möglich: Drei Beispiele zur Pendlerpauschale

Ein Pendler arbeitet 5 Tage die Woche (=220 Tage im Jahr) und fährt **15 km (Weg zur Arbeit)**:

Bei 30 Cent = 990 Euro

Bei 38 Cent = 1.254 Euro

Ein Pendler arbeitet 5 Tage die Woche (=220 Tage im Jahr) und fährt **20 km (Weg zur Arbeit)**:

Bei 30 Cent = 1.320 Euro

Bei 38 Cent = 1.672 Euro

Ein Pendler arbeitet 5 Tage die Woche (=220 Tage im Jahr) und fährt **30 km (Weg zur Arbeit)**:

Bei 30 Cent = 1.320 Euro; ab dem 21. km dann je 38 Cent = 836 Euro; gesamt = 2.156 Euro

Bei 38 Cent = 2.508 Euro

Vergleich ÖPNV (tatsächliche Kosten):

Ein Pendler fährt mit dem ÖPNV 5 Tage die Woche (=220 Tage im Jahr) **20 km (Weg zur Arbeit)**.

Beim Deutschlandticket (58,00 Euro), gesamt = 696 Euro

- Entfernungspauschale bei 20 km (=1.672 Euro) ist in jedem Fall höher und darf steuerlich geltend gemacht werden.



ACHTUNG: Haben Steuerzahler wie in diesem Beispiel (220 Tage) KEINE weiteren Werbungskosten, kommt der steuerliche Vorteil ERST ab 15 km zum Tragen, denn bei Wegen unter 15 km überschreitet man NICHT die Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.230 Euro.

NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter www.steuerzahler.de.

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: info@steuerzahler-bw.de**.